

Paderborn, 25.04.2025

Streckenplanung für Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung

Verwaltungsgrenze Stadt / Kreis Paderborn auf der B1 – L776 – BAB44 Anschlussstelle Büren

Strecke 156

enthält Brückenauflagen

Allgemeines:

Der GST befährt die B1 ab der Verwaltungsgrenze Stadt / Kreis Paderborn (Abschnitt 160.1, KM0,739) in südwestliche Richtung bis zum kreuzungsfreien Übergang auf die L776. Der Transport folgt der L776 in südwestliche Richtung bis zur BAB44, Anschlussstellen Büren in den Abschnitten 26.2 (DO) und 25 (KS).

Bauliche Gegebenheiten:

Die B1 ist eine autobahngleich ausgebaute Bundesstraße mit zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung ohne Seitenstreifen. Die Richtungsfahrbahnen sind baulich voneinander getrennt, die Höchstgeschwindigkeit ist auf 100 km/h beschränkt. Auf der B1 wird im Übergang zur L776 eine Brücke unterfahren.

Die L776 weist unterschiedliche Straßenbreiten mit und ohne nutzbaren Seitenstreifen auf. Bis zur BAB44 ist die L776 in 2-plus-1-Fahrbahnteilung ohne Seitenstreifen angelegt. Die Auf- und Abfahrt zur L751 ist autobahngleich gestaltet. Es werden auf dem Teilstück zwischen B1 und BAB44 sechs Brücken unterfahren, zwei Brücken unter 70 Metern Bauwerkslänge überfahren.

Der Streckenverlauf ist den einmündenden Straßen und Wegen (Ausnahme Kreisverkehr) übergeordnet, jeweils ohne Lichtzeichenanlagen. Auf der L776 wird ein Kreisverkehr durchfahren. Vor dem Kreisverkehr wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt.

Die B1 und die L776 bis zur BAB44 / K37 sind als Kraftfahrstraße (VZ331.1) beschildert.

Die Kartenausschnitte zeigen den beschriebenen Streckenverlauf der Strecke 156 – Länge ca. 14 KM.



Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 156

Begleitkonzept:

Vorne:	Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3	(Klasse BF 4)
Hinten:	Bfz 4	(Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

Auf der Strecke gelten die Maßnahmen der Regelpläne A1a, B1, B2 und B3, sowie zusätzliche folgende Anordnungen:

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Abweichend vom Regelplan B3 schaltet das dem GST nachfolgende **Bfz 4** dauerhaft das Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“, sofern technisch bedingt der automatische Wechsel zwischen Zeichen 276 und Zeichen 101 nicht möglich ist.

Alle Sperrpunkte des Kreisverkehrs dieser Strecke sind so festgelegt, dass dieser auch entgegen der Fahrtrichtung befahren / genutzt werden kann.

Bei Überbreite ist, sofern vorhanden und erforderlich, der befestigte Seitenstreifen mit zu benutzen, um einen Konflikt mit dem Gegenverkehr auszuschließen.

Besondere Anordnungen:

Sofern Brückenauflagen bei Über- oder Unterfahrungen angeordnet werden:

Brückenbefahrung unter Ausschluss von Gegenverkehr

Vor dem Brückenbauwerk verringert der GST seine Fahrgeschwindigkeit stark, um den Begleitfahrzeugen (**Bfz 1 und 2**) das zügige Passieren der Brücke zu ermöglichen. Die **Bfz 1 und 2** (Regelplan B3) überqueren das Brückenbauwerk mit mindestens 50 - 100 Metern Vorlauf hinter der Brücke und melden festgestellten Gegenverkehr dem GST. (**siehe nachstehende Skizze 1**)

Erst nach dem Abfluss des Gegenverkehrs befährt der GST gemäß Brückenaufgabe das Brückenbauwerk. Falls erforderlich, wartet der GST dazu zunächst vor der Brücke auf seiner Fahrspur. Den ggfs. angeordneten Abstand nach hinten regelt das dem GST nachfolgende **Bfz 4**.

Bei der Umsetzung der Fahraufgaben muss jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen werden!

Die Maßnahmen sind für jede Brücke mit dieser Fahraufgabe auf der Strecke entsprechend zu wiederholen.

Alleinfahrt in Straßenmitte/im Gegenverkehr (ggf. in Schrittgeschwindigkeit)

Bei Fahraufgabe „Alleinfahrt in Straßenmitte/im Gegenverkehr“ erfolgt eine Vollsperrung außerhalb geschlossener Ortschaften. (**siehe nachstehende Skizze 2**)

Der GST wechselt erst nach Ausschluss von Gegenverkehr in die Straßenmitte/in den Gegenverkehr und unmittelbar hinter der Brücke zurück auf seine Fahrspur.

Bei Tempo 100 außerhalb geschlossener Ortschaften schaltet das **Bfz1** das VZ274-80.

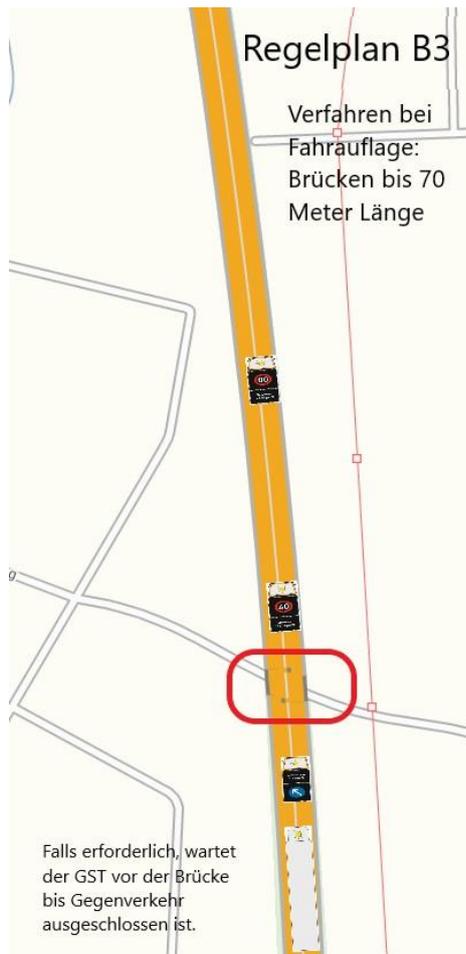
Bei der Umsetzung der Fahraufgaben muss jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen werden!

Die Maßnahmen sind für jede Brücke mit dieser Fahraufgabe auf der Strecke entsprechend zu wiederholen.

Der GST befährt die Brücke erst nach Ausschluss von Gegenverkehr auf der angeordneten Fahrspur.

Die nachstehenden Skizzen sind eine schematische Darstellung der Maßnahmen ohne Bezug zur jeweils tatsächlich befahrenen Brücke.

Skizze 1:



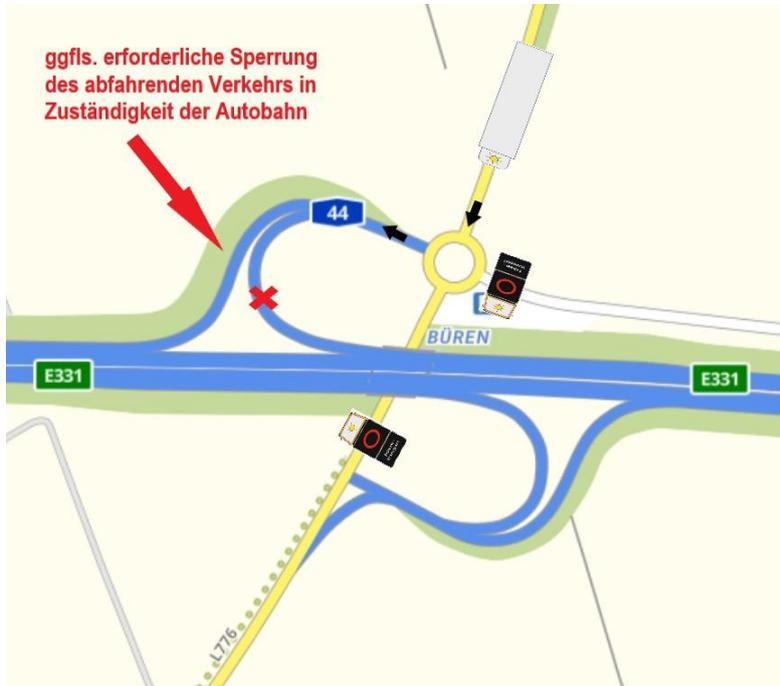
Skizze 2:



Graphische Darstellung der Sperrpunkte und Maßnahmen siehe nachfolgende Anlage:

Anlage: Sperrpunkte und Maßnahmen für Strecke 156 in Fahrtrichtung:

- 1. L776 – Kreisverkehr BAB44 AS Büren FR DO / K37**
Der GST fährt in Richtung Dortmund auf BAB44 auf.



- 2. L776 – Kreisverkehr BAB44 AS Büren FR Kassel**
Der GST fährt in Richtung Kassel auf BAB44 auf.

